

Neuhausen auf den Fildern

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Mörikestraße – 3. Änderung“

19.12.2023

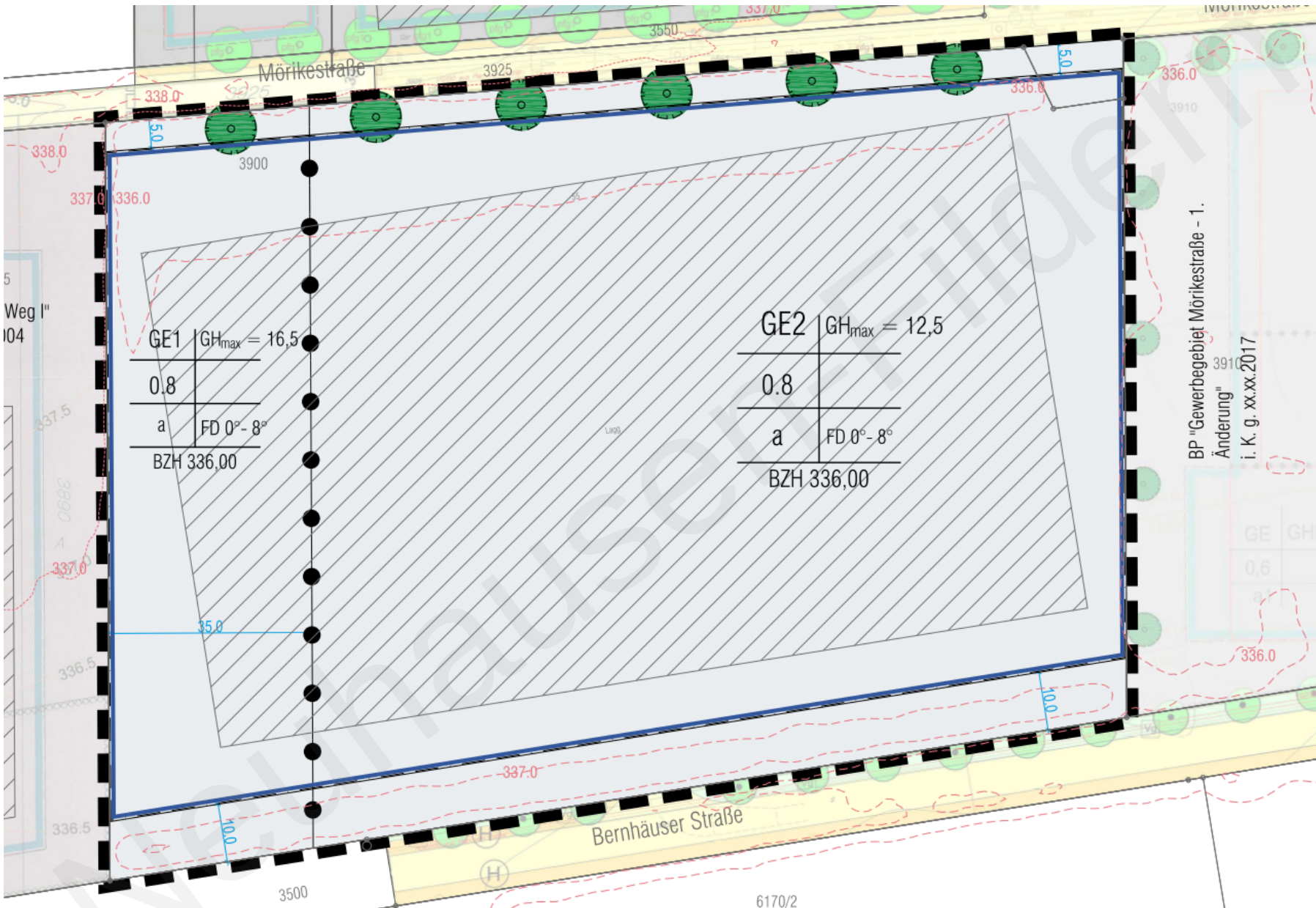




Quelle: Bilder © 2023 CNES / Airbus, GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Landeshauptstadt Stuttgart, Maxar Technologies, Kartendaten © 2023 GeoBasis-DE/BKG (©2009)

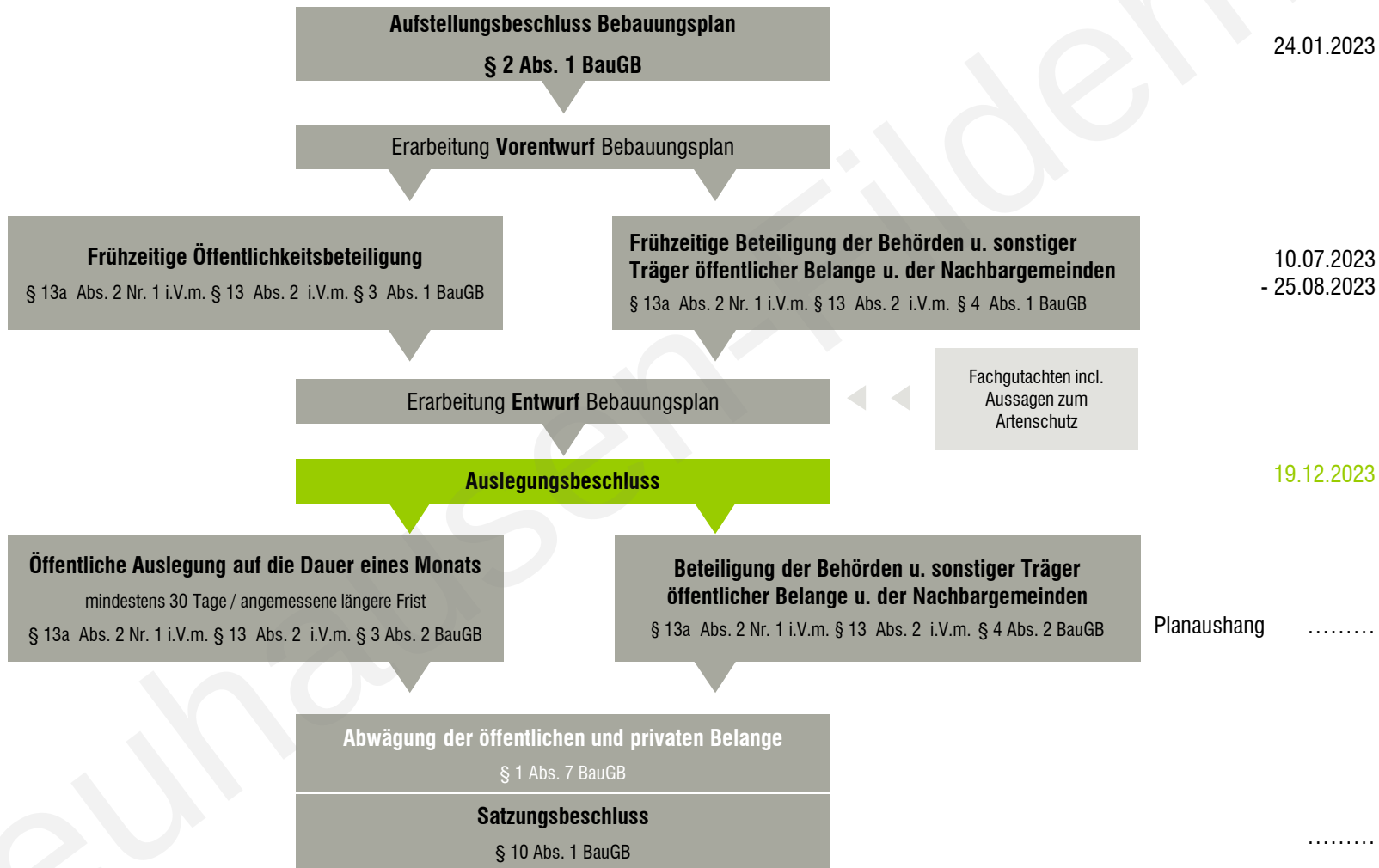


Vorentwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mörikestraße – 3. Änderung“ vom 27.06.2023

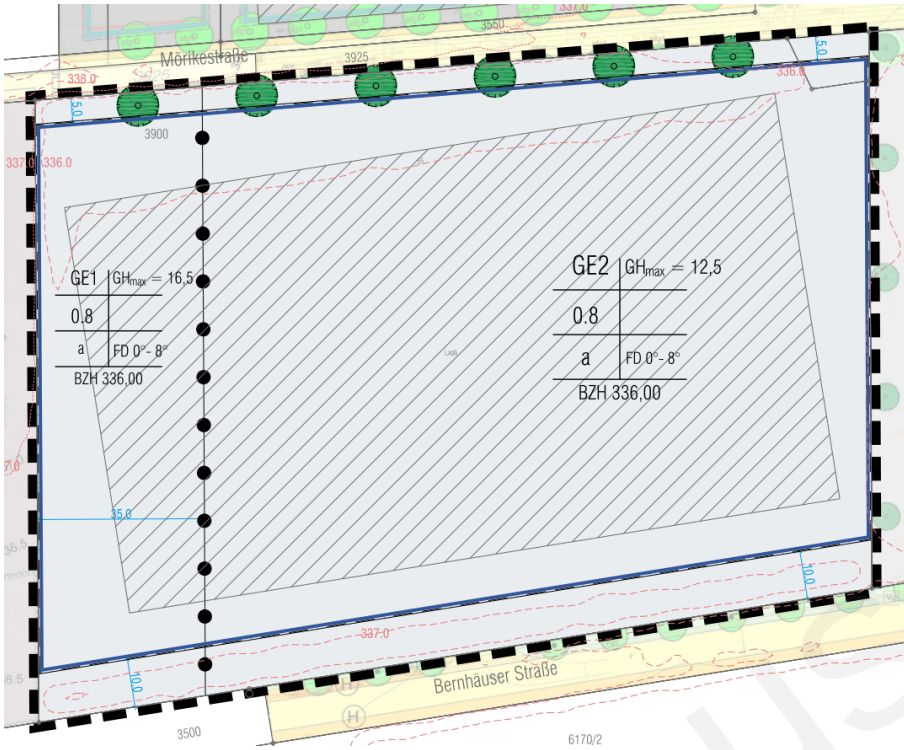


Formales Verfahren

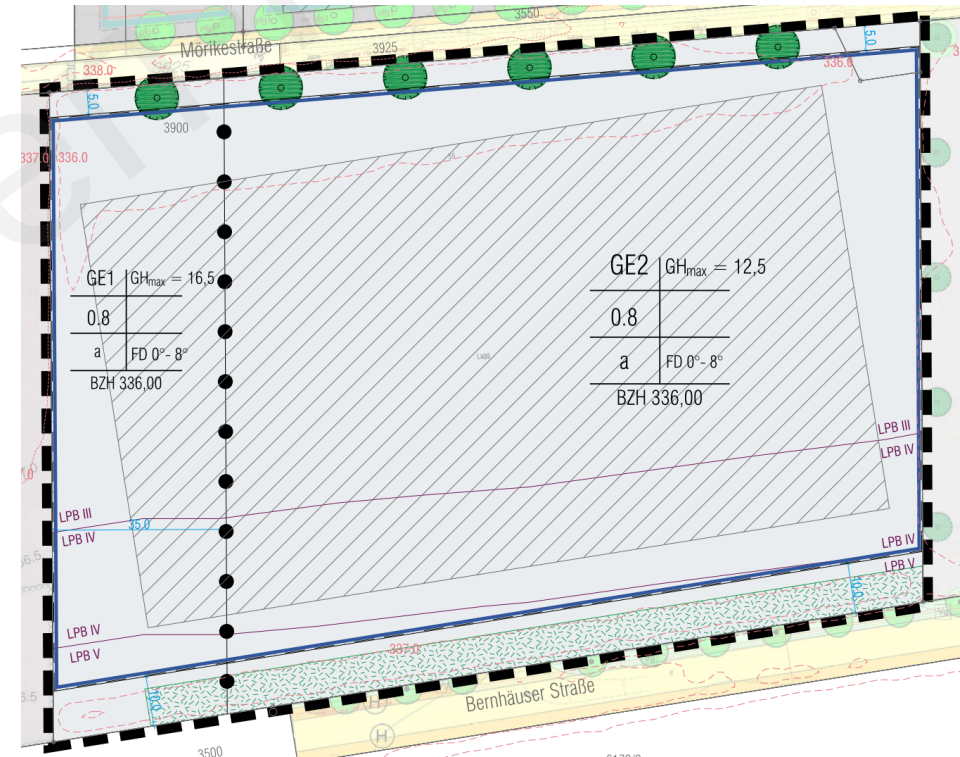
Bebauungsplan der
Innenentwicklung
nach §13 a BauGB



Vorentwurf

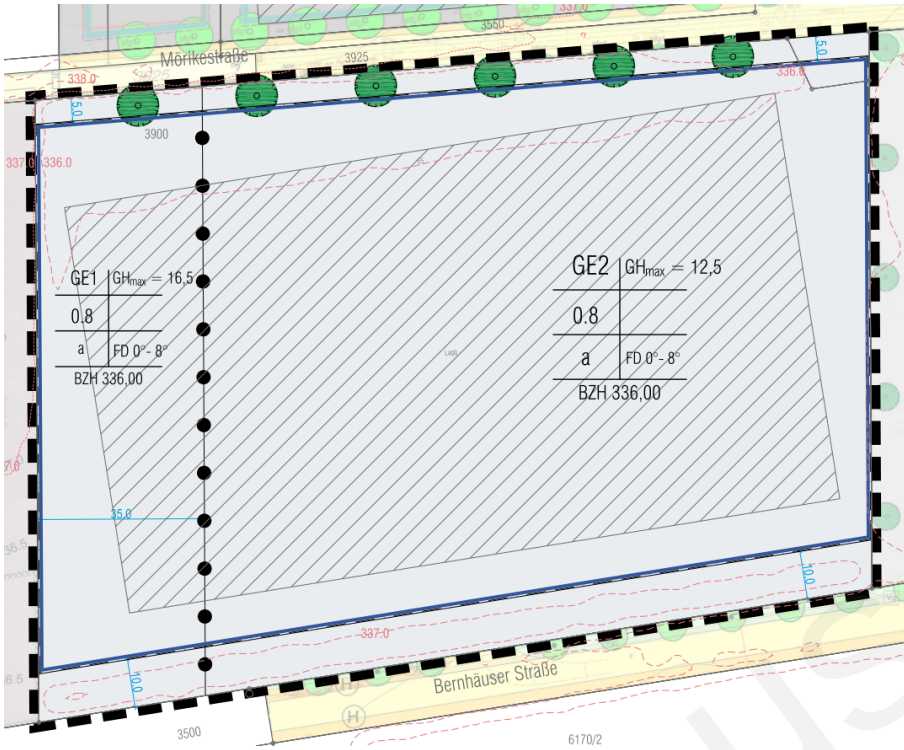


Entwurf

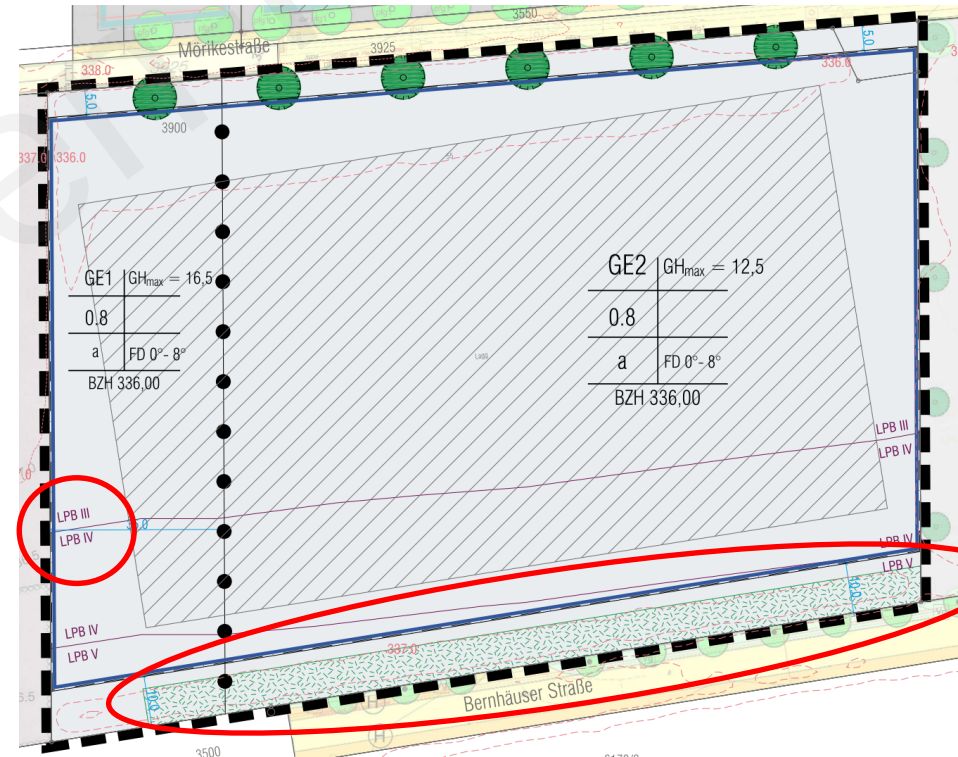


Vergleich Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mörikestraße – 3. Änderung“

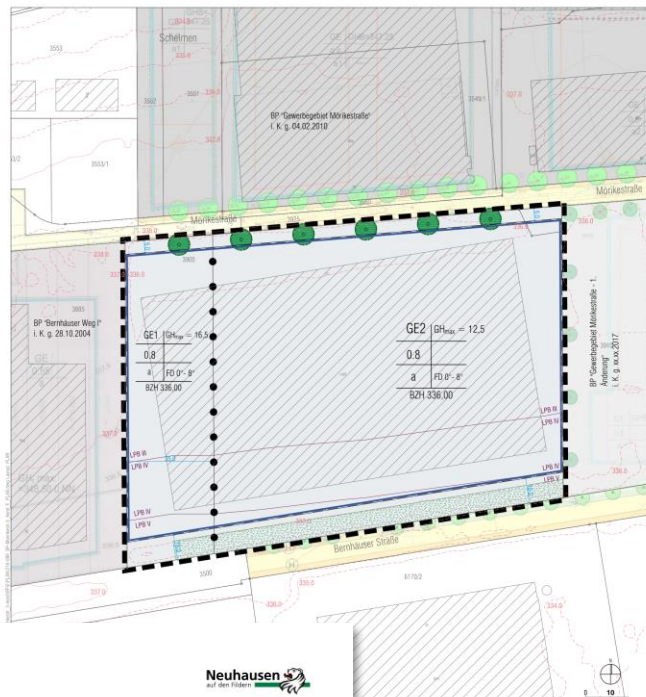
Vorentwurf



Entwurf



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mörikestraße – 3. Änderung“ vom 19.12.2023



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage
GE1/GE2 Gewerbegebiet	Höhe baulicher Anlagen: maximale Gebäudehöhe in Metern 0,8	Bauweise: überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage
GE1/GE2 Gewerbegebiet	Grundflächenzahl 0,8	Bauweise: überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage
GE1/GE2 Gewerbegebiet	Baugröße in Metern i. d. M. (L x B x H) (L x B x H) (L x B x H)	Bauweise: überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage
GE1/GE2 Gewerbegebiet	Bauweise, überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage	Bauweise: überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage
GE1/GE2 Gewerbegebiet	Bauweise, überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage	Bauweise: überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage
GE1/GE2 Gewerbegebiet	Bauweise, überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage	Bauweise: überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage
GE1/GE2 Gewerbegebiet	Bauweise, überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage	Bauweise: überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage
GE1/GE2 Gewerbegebiet	Bauweise, überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage	Bauweise: überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage
GE1/GE2 Gewerbegebiet	Bauweise, überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage	Bauweise: überbaubarer Grundstücksfläche, Sichtung der baulichen Anlage

Örtliche Bauvorschriften

Außere Gestaltung	Sonstige Planzeichen	Hinweise	Folgeschäden der Nutzungsänderung
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise
Flächennutzungsplan	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschriften	Bestandssituation	Bauweise



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Gewerbegebiet Mörikestraße – 3. Änderung“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Plan-Nr. 108 Entwurf vom 19.12.2023



Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan M 1:1.000



Bebauungsplan der Innenentwicklung und örtliche Bauvorschriften

„Gewerbegebiet Mörikestraße – 3. Änderung“

Plan-Nr. 108

Entwurf vom 19.12.2023

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Seite 1 von 11

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Plan-Nr. 108 „Gewerbegebiet Mörikestraße – 3. Änderung“

Entwurf vom 19.12.2023

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13

Seite 1 von 13



Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

Für die Umwelt. Für die Menschen.

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

GUTACHTEN

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

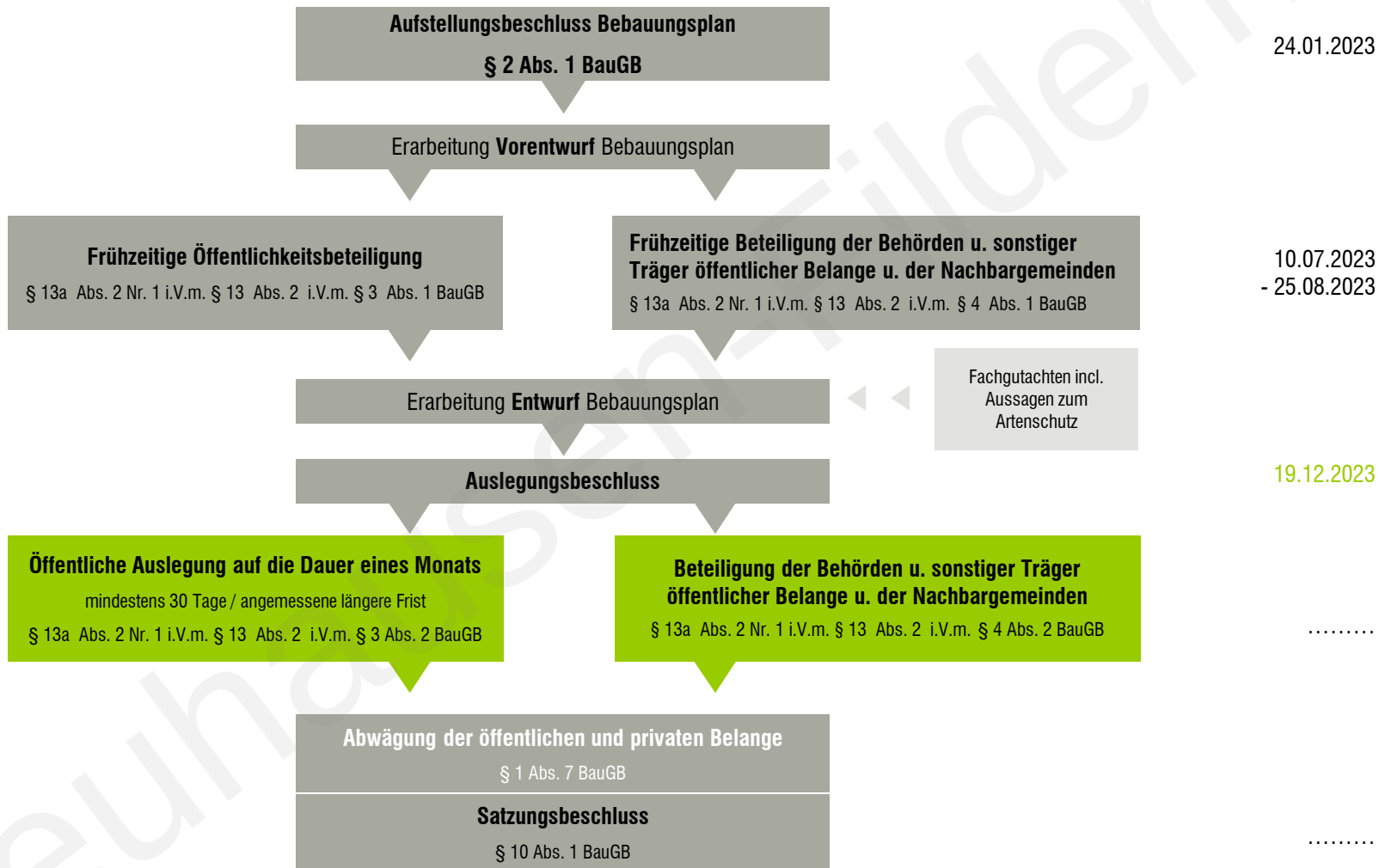
FACHBETRAG

FACHBETRAG

FACHBETRAG

Formales Verfahren

Bebauungsplan der
Innenentwicklung
nach §13 a BauGB



baldauf
ARCHITEKTEN
STADTPLANER

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH

Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf

Freier Architekt BDA und Stadtplaner

Schreiberstraße 27 · 70199 Stuttgart

Tel. 0711 967 87-0 · Fax 0711 967 87-22

info@baldaufarchitekten.de · www.baldaufarchitekten.de

geöffnet am 17.05.2024 um 13:27 Uhr